

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/537

Kirchenchor St. Josef, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzertprogramm 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Josef, Luterbach
Veranstaltung	Konzertprogramm 2009
Ort	Pfarrkirche St. Josef, Luterbach
Datum	21. und 22. November 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 65'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Josef, Luterbach, ist an das Konzertprogramm 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/KirchenchorSt.Josef.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kirchenchor St. Josef, p.A. Urs Bader, Huobacker 4, 4542 Luterbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4542 Luterbach